

AG_VERSICHERUNGSGERICHT VBE.2021.554 vom 3. November 2022

Ag Versicherungsgericht, 2022-11-03, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag_versicherungsgericht_VBE.2021.554

FR: AG_VERSICHERUNGSGERICHT VBE.2021.554 du 3 novembre 2022

IT: AG_VERSICHERUNGSGERICHT VBE.2021.554 del 3 novembre 2022

Erwägungen

E. 4

Dem Vertreter oder der Rekurrentin sei eine Entschädigung für den Aufwand festzulegen.

E. 5

Es sei uns eine Ergänzungsfrist bis 5.2.21 [recte wohl: 5.2.2022] einzuräumen wegen völliger Überlastung + Krankheit leider!" 2.2. Mit Vernehmlassung vom 19. Januar 2022 beantragte die Beschwerdeführerin die Abweisung der Beschwerde.

- 3 - 2.3. Mit Verfügung vom 21. Januar 2022 lud der Instruktionsrichter die berufliche Vorsorgeeinrichtung der Beschwerdeführerin bei, welche mit Schreiben vom 27. Januar 2022 auf eine Stellungnahme verzichtete. 2.4. Mit Eingabe vom 4. Februar 2022 nahm die Beschwerdeführerin Stellung zur Vernehmlassung der Beschwerdegegnerin und stellte ein Ausstandsgesuch mit folgendem Antrag: "Wir lehnen die Oberrichter der 4. Kammer wegen Befangenheit ab und ersuchen um Einsetzung von Richtern nicht aus den kt. zh bern oder ag, die noch nie weder mit meiner Ehefrau-Klientin oder mir zu tun hatten." 2.5. Mit Verfügung vom 18. Februar 2022 bewilligte der Instruktionsrichter der Beschwerdeführerin die unentgeltliche Rechtspflege für die Gerichtskosten. Das Versicherungsgericht zieht in Erwägung:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.